

Beschluss der FDP Konstanz (Stadtverband und Fraktion): Der Flugplatz Konstanz muss bleiben!

Konstanz, 30. Juni 2017

Dr. Ann-Veruschka Jurisch
Vorsitzende Stadtverband

07531-2825894
avjurisch@gmail.com
www.fdp-konstanz.de

FDP Konstanz

Dr. Heinrich Everke
Fraktionsvorsitzender

Die FDP fordert eine Beschlussfassung im Gemeinderat für den Erhalt des Flugplatzes.

Ein Streifen des Geländes sollte allerdings im Sinne einer aktiven Entwicklung als (möglichst hoch zu bebauende) Gewerbefläche ausgewiesen werden.

- **Die vom Wertschöpfungsgutachten errechneten weitergehenden Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte lassen sich auch auf anderweitigen Flächen in Konstanz erreichen!**
- **Das Wertschöpfungsgutachten lässt außerdem die verkehrspolitische Bedeutung sowie die grundsätzliche Bedeutung des Flugplatzes als zukunftsweisender Standortfaktor für Konstanz außer Betracht.**
- **Um überhaupt in größerem Stil neues Gewerbe in Konstanz anzusiedeln, braucht der Standort Konstanz eine neue Dynamik – diese kann sich vor allem auch aus einem zukunftsorientierten Ausbau des Flugplatzes ergeben!**

Alle Gründe für den Erhalt des Flugplatzes:

1. Konstanz muss sich alle Verkehrswege offenhalten!

Konstanz kämpft seit Jahrzehnten um eine bessere verkehrstechnische Erreichbarkeit und Anbindung innerhalb Deutschlands. Konstanz kann es sich nicht leisten, ohne Not auf einen vorhandenen Flugplatz – und damit die Erreichbarkeit per Luft – zu verzichten.

2. Es besteht eine Betriebspflicht - und übergeordnete verkehrspolitische Interessen!

Der Flugplatz Konstanz ist seit 1958 eine klassifizierte Verkehrseinrichtung und muss für das Land gewisse Betriebspflichten erfüllen; es bestehen z.B. vorgeschriebene Betriebszeiten. Der Flugplatz übernimmt folgende verkehrspolitisch relevante Funktionen für Stadt und Region

- Vorhandensein im Not- und Katastrophenfall (Luftrettung)
- Notlandeplatz für Flugzeuge
- alternative Lande- und Parkmöglichkeit für die Region bei erhöhtem oder besonderem Flugaufkommen (z.B. bei Großveranstaltungen, Messen, Staatsbesuchen)
- möglicher Zubringer zu überregionalen Flughäfen

3. Der Flugplatz ist ein wichtiger Standortfaktor für Konstanz

Für potenzielle Investoren ist die Erreichbarkeit der Stadt und ihres Umfeldes – auch auf dem Luftweg – ein zentrales Entscheidungskriterium. Wirtschaft, Mittelstand und privater Flugverkehr müssen in der Lage sein, sowohl Personal als auch Waren straßenunabhängig und schnell zu transportieren. Als künftige Kongressstadt mit Hotellerie im oberen Segment muss die Stadt auch per Flugzeug erreichbar sein.

4. Konstanz darf sich nicht den Weg in künftige Logistik-Technologien verbauen!

Die Logistik der unmittelbaren Zukunft wird in stark zunehmenden Maße auf Drohnentechnologie aufbauen. Mit dem Flugplatz hat Konstanz bereits jetzt eine geeignete und ausbaubare Infrastruktur für drohnenbasierte Logistik. Wartung und Logistikabwicklung am Flugplatz Konstanz werden neue Arbeitsplätze schaffen.

5. Der Flugplatz muss raus dem Dornröschenschlaf – er kann aktiv touristisch genutzt werden!

Konstanz ruht sich auf seiner Schönheit und dem Einkaufstourismus aus und versäumt es, weiteres touristisches Potenzial zu erschließen. Die Stadt verkennt bisher die Bedeutung des Flugplatzes als Bestandteil eines gesamthaften Tourismuskonzeptes. Auch ein Flugplatz mit entsprechender Infrastruktur (Aussichtsterrasse, Gastronomie) ist ein Anziehungspunkt. Seine besondere Lage direkt am Rande der Stadt und in kurzer Entfernung zum „Bodensee-Forum“ könnte weitere Potenziale attraktiver Nutzung eröffnen.

6. Das Bebauungspotenzial darf nicht überschätzt werden – 1/3 des Flugplatzes sind nicht nutzbar! „Hafner“ oder „Bettenberg“ haben jeweils mehr Fläche.

Vor allem auf Grund hochwasserrechtlicher Bestimmungen können maximal 2/3 des Flugplatzgeländes bebaut werden. Andere Flächen in Konstanz, die für das Gewerbe ausgewiesen bzw. geeignet sind – „Hafner“ oder „Bettenberg“ – sind deutlich größer. Die Stadt gäbe einen funktional wichtigen, unwiederbringlichen Flugplatz auf. Das alles, nur um ein relativ kleines Gewerbegebiet zu erschließen. Die vom Wertschöpfungsgutachten errechneten Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte lassen sich auch auf einer anderen Fläche erreichen!

7. Die Kosten für die aktive Erschließung des Flugplatzes sind moderat

Ausweislich des Wertschöpfungsgutachtens ist bei einer Erschließung als Gewerbegebiet frühestens in der Periode 2031-2015 (!) mit einem positiven Ausgaben-Einnahmensaldo für die Stadt zu rechnen; bei allen Unsicherheiten, ob

die zugrunde liegenden Szenarien der Gewerbeansiedlung sich realisieren oder nicht. Anders sieht die Situation bei einer aktiven Entwicklung des Flugplatzes aus – hier ist bereits ab 2026 mit einem Einnahmenüberschuss für die Stadt zu rechnen – bei deutlich geringeren Erschließungskosten und -risiken.

Fazit:

Der Gemeinderat Konstanz steht in hoher Verantwortung vor einer epochalen Entscheidung, die weitreichende Folgen für die Verkehrsanbindung der Stadt haben wird. Wenn der Flugplatz „überplant“ wird, lässt sich diese Entscheidung nicht mehr revidieren (so auch die Aussage des Regierungspräsidiums bei einer Anhörung).